

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Borghorster Stiftskreuz e.V., von meinem Konto bei der von mir angegebenen Bank, jährlich meinen Mitgliedsbeitrag in der von mir eingetragenen Höhe, mindestens aber 10,00€, mittels SEPA-Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54 ZZZ 0000 2637 494) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Förderverein Borghorster Stiftskreuz e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Ein Widerruf dieser Ermächtigung ist jederzeit möglich!**

Der Förderverein ist als steuerbegünstigte Körperschaft beim Finanzamt Steinfurt eingetragen. Auf Wunsch wird ab einem Mitgliedsbeitrag von 300,- € eine Spendenquittung ausgestellt.

Den Wunsch einer Spendenquittung habe ich im digitalen Formular angegeben bzw. nicht angegeben.

Mit absenden des Formulars, ist die Einzugsermächtigung rechtsgültig.

Förderverein Borghorster Stiftskreuz e.V. – c/o Kath. Pfarramt St. Nikomedes – Nikomedesstr. 2 – 48565 Steinfurt